

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Nachtparken Mecklenburgstraße**

---

**36. Stadtvertretung vom 11.12.2013; TOP 20; DS: 01045/2023**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Nachtparken Mecklenburgstraße \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei den Eigentümern/Bewirtschaftern für das zusätzliche Angebot eines sogenannten „Nachtparkens“ für Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis im Parkhaus Burgseegalerie sowie auf dem Parkplatz Mecklenburgstraße gegenüber der IHK einzusetzen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Es wurden die drei Bewirtschafter der Parkhäuser Burgseegalerie und Am Schloss bzw. des Parkplatzes Mecklenburgstraße angeschrieben. Während die Capera-Immobilien als Betreiber der Burgseegalerie trotz mehrmaliger Nachfrage nicht geantwortet hat, haben sowohl der Nahverkehr als auch die Contipark Parkgaragengesellschaft kostengünstige Nachtparkangebote, die von jedermann nutzbar sind.

Die Antworten der beiden Betreiber mit den Kontakten sind als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt. Die Beschlusskontrolle ist somit abgeschlossen.

## **Anlage 2**

## Antwort des Betreibers NVS: Nachtparken Parkplatz Mecklenburgstraße

Die Anfrage des Nachtparkens auf dem Parkplatz Mecklenburgstraße ist in den zurückliegenden Monaten mehrmals u.a. auch vom OB Dr. Badenschier an uns herangetragen worden. Unsere generelle Antwort hierzu lautet:

Der Parkplatz Mecklenburgstraße befindet sich in Landeseigentum und ist tagsüber von Mo-Fr außer Feiertagen den Landesbediensteten vorbehalten. An den genannten Tagen nach 09:00 Uhr sowie an Sa, So und Feiertagen dürfen auch Dritte dort freie Parkplätze nutzen.

Insofern ist es aus unserer Sicht problemlos möglich, dort das „Nachtparken“ zu nutzen. Diese Möglichkeit gibt es bereits heute:

### Günstig Parken über Nacht

#### Unser Angebot für Nachtschwärmer

Das Nachtparken ist auf allen unserer Parkplätze möglich: Altstadt, Am Hauptbahnhof, Am Jägerweg, Mecklenburgstraße und Marstall.

**Zum halben Preis** können Sie von Montag bis Freitag zwischen 18:00 Uhr und 08:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr parken.

Weitere Infos unter <https://www.nahverkehr-schwerin.de/de/parkplaetze>

Weitere Zugeständnisse sind uns leider nicht möglich.

Für das Nachtparken gibt es auch die Möglichkeit, ein Abo für derzeit monatlich 40,- EUR abzuschließen. Für die Zeiten, die außerhalb der im Abo enthaltenen Zeiten geparkt wird, ist der volle tarifliche Stundensatz zu zahlen.

## Antwort des Betreibers Contipark: Nachtparken Parkhaus Am Schloss

Vielen Dank für Ihre Anfrage zur dauerhaften Stellplatz-Anmietung für das Parkhaus Am Schloss in Schwein speziell für Anwohner.

Gern stellen wir Interessenten einen kostengünstigen Stellplatz für das "Nachtparken" zur Verfügung.

Bei dem Tarif für aktuell 49,98 € brutto pro Monat ist die Nutzung der Parkeinrichtung von Montag bis Freitag jeweils von 17:00 Uhr bis 08:00 Uhr möglich. Am Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen ist eine ganztägige Nutzung möglich. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeit ist nicht Vertragsbestandteil und führt zur Berechnung eines Kurzpark-Entgelts anhand der in der Parkeinrichtung gültigen Parkentgelte. Ein Anwohnernachweis ist nicht erforderlich.

Nachstehend erhalten Sie noch einige allgemeine Informationen zur Stellplatzbuchung.

Die Verfügbarkeit unserer Parkprodukte können Sie jederzeit online unter <https://www.mein-contipark.de> einsehen.

Sofern ein Kontingent zur dauerhaften Stellplatzanmietung in der gewünschten Parkeinrichtung verfügbar ist, können Sie unsere Parkprodukte in drei einfachen Schritten online unter <https://www.mein-contipark.de> buchen:

1. Wählen Sie eine Parkeinrichtung aus. Hierzu können Sie unsere Suchfunktion nutzen.
2. Auf den jeweiligen Informationsseiten der Parkeinrichtungen finden Sie die zur Verfügung stehenden Angebote. Durch Klick auf ein Angebot gelangen Sie direkt zu den Details.
3. Gefällt Ihnen unser Angebot? Jetzt können Sie die Onlinebuchung starten. Wir senden Ihnen im Anschluss die entsprechenden Vertragsunterlagen und Identifikationsmedien zu. Nach der Buchung können Sie Ihre Daten und Ihre ausgewählten Produkte jederzeit in Ihrem persönlichen Benutzerkonto verwalten und mit unserem Kundenservice Kontakt aufnehmen.

Der Vertragsbeginn ist frühestens 7 Werktage ab dem jeweiligen aktuellen Datum möglich und kann max. 61 Tage ab dem jeweiligen aktuellen Datum einer Buchung in der Zukunft liegen

Die Mindestmietzeit eines Dauermietvertrages beträgt 3 volle Kalendermonate. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende unter Einhaltung der Mindestmietzeit.

Bitte beachten Sie, dass unsere Parkhäuser ausschließlich für PKWs zur Verfügung stehen, Zweiräder können aus technischen Gründen nicht einfahren.

Sind noch Fragen offengeblieben? Besuchen Sie unter <https://www.mein-contipark.de> den Bereich Service „Hilfe/FAQ“ oder kontaktieren Sie unseren Kundenservice telefonisch montags bis freitags von 09:00 bis 17:30 Uhr bzw. jederzeit per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice

### Contipark Parkgaragen-gesellschaft mbH

Möllendorffstraße 47 | 10367 Berlin

T.: +49 30 319871-555 | F.: +49 30 319871-519

[kundenservice@contipark.de](mailto:kundenservice@contipark.de) | <https://www.mein-contipark.de>

Und folgen Sie uns auf [Facebook](#), [Twitter](#) und [YouTube](#) ...

Contipark Parkgaragen-gesellschaft mbH | Rankestraße 13 | 10789 Berlin

Sitz: Berlin - HRB: 3131 B | UST.-ID.-Nr.: DE 136706419 | Registergericht: AG Charlottenburg

Geschäftsführer: Michael Kessler, Elisabeth Roberti-May, Roland Cracco

Alle Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die unter <https://www.mein-contipark.de/datenschutz> einsehbar ist.